

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0018
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 02.02.2017
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	6231.71.081/Pö -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.02.2017	Anhörung

Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15. Dezember 2016 zur "Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)"

Die CDU-Fraktion beauftragte die Verwaltung, folgende Geschwindigkeitsreduzierungen in Norderstedt umzusetzen:

„Einführung von Tempo-30-Zonen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern nach Einführung der Gesetzesänderung.“

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ ist im Dezember 2016 in Kraft getreten.

Darin wurde u. a. auch der § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung geändert. Die bislang bestehende hohe Hürde (z. B. Nachweis einer Unfallhäufungsstelle bzw. eines Unfallschwerpunktes) für Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Nähe von sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern) wurde abgesenkt.

Jedoch ist die Straßenverkehrsbehörde nach wie vor verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat daher diese Regelung in dem Schulwegerlass vom 10.01.2017 konkretisiert. Neben den Schulen findet dieser Erlass auch Anwendung für die übrigen genannten Einrichtungen.

Anhand der Vorgaben dieses Erlasses beabsichtigt die Verkehrsaufsicht noch im ersten Halbjahr 2017 gemeinsam mit der Polizei, dem Träger der Straßenbaulast und weiteren Sachkundigen die einzelnen Örtlichkeiten im Rahmen einer „Verkehrsschau aus besonderem Anlass“, hier also die Ordnungsänderung, zu begutachten.

Das Prüfergebnis wird sodann dem Ausschuss mitgeteilt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------